



Pfatten Südtirol - Vadena Alto Adige

Safety Park GmbH
Zentrum für Verkehrssicherheit
Frizzi Au 3
I - 39051 Pfatten (BZ)
Tel +39 0471 220800 – Fax +39 0471 220899
Info@Safety-Park.com

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen Freizeitangebot Safety Park

Inhalt

1. Geschäftsbedingungen.....	2
1.1 Gültigkeit der Geschäftsbedingungen	2
1.2 Vertragliche Leistungen.....	2
1.3 Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen.....	2
1.4 Zahlungen.....	3
1.6 Datenschutz	3
1.7 Fotos und sonstiges Bildmaterial.....	3
1.8 Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen.....	3
1.9 Zahlungsort	3
1.10 Gerichtsstand.....	3
1.11 Weitere Bestimmungen.....	4
1.12 Verlust der Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen	4
2. Teilnahmebedingungen.....	5
2.1 Haftungserklärung und Sicherheit	5
2.2 Termine & Uhrzeiten der Veranstaltungen.....	5
2.3 Lärmschutzbestimmungen.....	5
2.4 Teilnehmer.....	5
2.5 Fahrzeuge und Schutzbekleidung	5
2.6 Verhalten auf der Strecke.....	6
2.7 Sonstige Anweisungen & Informationen.....	6
2.7.1 Verhalten im Fahrerlager	6
2.7.2 Übernachtung im Fahrerlager	7



Pfatten Südtirol - Vadena Alto Adige

Safety Park GmbH
Zentrum für Verkehrssicherheit
Frizzi Au 3
I - 39051 Pfatten (BZ)
Tel +39 0471 220800 – Fax +39 0471 220899
Info@Safety-Park.com

1. Geschäftsbedingungen

1.1 Gültigkeit der Geschäftsbedingungen

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle schriftlichen, datenelektronischen (Internet, Fax) und telefonischen Buchungen und werden mit jeder Buchung anerkannt. Änderungen der AGB behalten wir uns vor.

1.2 Vertragliche Leistungen

Für die vertraglichen Leistungen gelten die Beschreibungen für den Veranstaltungszeitpunkt laut unserem im Internet veröffentlichten Freizeitangebot. Individualabreden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

Mit der Bezahlung eines unserer Angebote unseres Freizeitangebotes, bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrages verbindlich an.

Die Safety Park GmbH haftet für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, die außer im leistungstypischen Bereich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Safety Park GmbH zurückzuführen sind. Diese Beschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, die Safety Park GmbH rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlichen Schadens hinzuweisen.

1.3 Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen

Safety Park leistet Gewähr für die gewissenhafte Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen sowie für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Wir haben das Recht, durch Erbringung einer gleichwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Keine Gewähr leisten wir für Leistungsstörungen bei Veranstaltungen Dritter, deren Leistung wir lediglich vermitteln.

Wir haften für Schäden, die Ihnen durch schuldhaftes Nichterfüllen unserer vertraglichen Leistungen entstehen. Hierbei ist der Schadenersatz auf die Höhe des einfachen vertraglichen Gesamtpreises begrenzt.

Unabhängig dieser Bedingungen behält sich die Safety Park GmbH das Recht vor, Veranstaltungen zu verschieben oder auch abzusagen.



Pfatten Südtirol - Vadena Alto Adige

Safety Park GmbH
Zentrum für Verkehrssicherheit
Frizzi Au 3
I - 39051 Pfatten (BZ)
Tel +39 0471 220800 – Fax +39 0471 220899
Info@Safety-Park.com

1.4 Zahlungen

Der Kunde ist verpflichtet, die für die Leistungen vereinbarten Preise der Safety Park GmbH vor Antritt zu Veranstaltung zu zahlen.

Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

1.5 Datenschutz

Die Safety Park GmbH garantiert, dass sie bei der Verwendung Ihrer Daten das Datenschutzgesetz in seiner jeweils geltenden Fassung beachtet.

Ihre bekanntgegebenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) werden für den Zweck der Vertragserfüllung EDV-unterstützt gespeichert und verarbeitet. Mit Vertragsabschluss willigen Sie darüber hinaus in die Verarbeitung Ihrer Daten zum Zwecke der Zusendung von Informationsmaterial, Werbeprospekten und Angeboten der Safety Park GmbH in Zusammenhang mit sämtlichen Aspekten des Angebotes der Safety Park GmbH sowie in die Übermittlung Ihrer oben genannten Daten an verbundene Unternehmen der Safety Park GmbH, zum Zwecke der Zusendung von Informationsmaterial, Werbeprospekten und Angeboten über die Dienstleistungen und Produkte ein. Weiteres stimmen Sie zu, über diese Angebote auch per Telefon, Fax oder E-Mail informiert zu werden. Diese Zustimmung kann von Ihnen jederzeit schriftlich an die Safety Park GmbH widerrufen werden.

1.6 Fotos und sonstiges Bildmaterial

Die Safety Park GmbH ist berechtigt, Fotos und sonstiges Bildmaterial (insbesondere Videos) von der Veranstaltung anzufertigen und unentgeltlich in Werbeprospekten und sonstigen Publikationen und Veröffentlichungen (insbesondere auch im Internet) zu verwenden.

1.7 Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

1.8 Zahlungsort

Zahlungsort ist der Sitz der Safety Park GmbH

1.9 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Safety Park GmbH.



Pfatten Südtirol - Vadena Alto Adige

Safety Park GmbH
Zentrum für Verkehrssicherheit
Frizzi Au 3
I - 39051 Pfatten (BZ)
Tel +39 0471 220800 – Fax +39 0471 220899
Info@Safety-Park.com

1.10 Weitere Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen gemäß Art. 1341 BGB sowie das Leg.D.n. 206/2005 (Codice del consumo).

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die geltenden gesetzlichen Vorschriften.

1.11 Verlust der Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit dem Erscheinen neuer Allgemeiner Geschäftsbedingungen verlieren alle früher veröffentlichten ihre Gültigkeit



Pfatten Südtirol - Vadena Alto Adige

Safety Park GmbH
Zentrum für Verkehrssicherheit
Frizzi Au 3
I - 39051 Pfatten (BZ)
Tel +39 0471 220800 – Fax +39 0471 220899
Info@Safety-Park.com

2. Teilnahmebedingungen

2.1 Haftungserklärung und Sicherheit

Vor Beginn der Veranstaltung muss jeder Teilnehmer eine Haftungserklärung unterschrieben.

Bei minderjährigen Teilnehmern muss eine erwachsene Aufsichtsperson vor Ort sein, der Haftungsverzicht muss von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Während der gesamten Dauer der Veranstaltung ist den Anweisungen des Personals des Safety Park im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen diese Anordnung können Teilnehmer - ohne Anspruch auf, auch teilweise, Rückzahlung des Bezahlten - von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Wir behalten uns vor, Teilnehmer, bei denen der begründete Verdacht auf (Rest-) Alkoholisierung oder Drogenbeeinträchtigung besteht, ohne Rückerstattung des Bezahlten, von der Veranstaltung auszuschließen.

2.2 Termine und Uhrzeiten der Veranstaltungen

Diese werden mit einem Vorlauf von ca. 3 Monaten im Internet veröffentlicht (Safety-Park.com - Freizeitangebot, dort in den entsprechenden Fahrzeugkategorien). Das Fahrerlager öffnet jeweils eine Stunde vor Beginn der Trainingsfahrten und schließt eine Stunde nach Ende der Trainingsfahrten. Falls es zwei aufeinanderfolgende Trainingstage gibt, besteht die Möglichkeit im Fahrerlager zu campieren. Während der vorgeschriebenen Mittagspause (absolute Motorenruhe) bleibt das Fahrerlager geöffnet.

2.3 Lärmschutzbestimmungen

Es gelten für die einzelnen Fahrzeugkategorien unterschiedliche Bestimmungen, Details finden Sie im Internet oder im Office des Fahrerlagers. Es findet eine permanente Messung statt, sollte ein Fahrzeug (z.B. durch ein technisches Gebrechen oder Manipulation) die Maximalwerte überschreiten, wird dieses von den Trainingsfahrten so lange ausgeschlossen bis die Werte wieder eingehalten werden.

2.4 Teilnehmer

Teilnehmen können alle Personen, die physisch und psychisch in der Lage sind ein Fahrzeug sicher zu lenken, die Regeln einhalten und vor Antritt der Trainingsfahrten im Office registriert wurden.

2.5 Fahrzeuge und Schutzbekleidung

Es können nur Fahrzeuge verwendet werden, die sicherheitstechnisch überprüft wurden und betriebssicher sind, außerdem die vorgegebenen Werte für Emissionen dauerhaft einhalten. Alle Fahrer müssen über eine entsprechende Schutzbekleidung verfügen (Kart: Overall, festes



Pfatten Südtirol - Vadena Alto Adige

Safety Park GmbH
Zentrum für Verkehrssicherheit
Frizzi Au 3
I - 39051 Pfatten (BZ)
Tel +39 0471 220800 – Fax +39 0471 220899
Info@Safety-Park.com

Schuhwerk, Handschuhe, Vollvisierhelm, Zweirad: Leder oder Textilkleidung mit Protektoren, Stiefel, Handschuhe, Vollvisierhelm oder Helm mit Gesichtsschutz und Schutzbrille).

2.6 Verhalten auf der Strecke

Ein wichtiger Grundsatz: Es handelt sich um Trainingsfahrten und nicht um eine Wettkampfveranstaltung. Deswegen ist der umsichtige und verantwortungsvolle Umgang untereinander oberste Priorität! Unsportliches Verhalten, rücksichtslose, andere gefährdende Fahrweise wird nicht toleriert und ggfs. mit einem Ausschluss von den Fahrten geahndet. Es gibt über die Strecke verteilt Videokameras, die Aufnahmen werden gespeichert und können als Beweismittel heran gezogen werden.

An der Strecke gibt es entweder Streckenposten oder eine Ampelanlage. Sollte es in einem Streckenabschnitt z.B. zu einem Sturz kommen, wird entweder Gelb gezeigt (Fahne) oder ein gelbes Blinklicht aktiviert. Da es sich nicht um ein Rennen handelt, gibt es nur wenige Streckenposten bzw. Blinklichter. Gelb bedeutet: deutliche Verlangsamung der Fahrgeschwindigkeit und bremsbereites Fahren bis zu der möglichen Gefahrenstelle (die auch noch einiges an Wegstrecke entfernt sein kann). Sollte es notwendig sein, wird ggfs. noch die rote Fahne gezeigt. Das bedeutet den sofortigen Abbruch der Fahrten, Reduzierung des Tempos auf Schrittgeschwindigkeit und das Verlassen der Strecke an der vorgesehenen Stelle. Außer Gelb und Rot werden keine weiteren Fahnen gezeigt.

Sollte ein Fahrer/Fahrzeug z.B. technische Probleme haben, dann wird die Ideallinie frei gegeben, wenn möglich mit Handzeichen auf sich aufmerksam gemacht. Sollte das Fahrzeug auf der Strecke liegen bleiben, wird ggfs. die Trainingsfahrt abgebrochen, damit das Fahrzeug gefahrlos entfernt werden kann. Seitens Safety Park gibt es keine Abschleppfahrzeuge oder Personal, dies muss der Fahrer selbst organisieren.

2.7 Sonstige Anweisungen und Informationen

2.7.1 Verhalten im Fahrerlager

Prinzipiell gilt das Motto „wer zuerst kommt...“, sprich, jeder kann sich seinen Stellplatz aussuchen. Wir erwarten, dass jeder Teilnehmer seinen Platzbedarf auf ein vernünftiges Maß beschränkt. Es gibt gewisse Stellen im Fahrerlager an denen Halte- und Parkverbot gilt, diese sind entsprechend gekennzeichnet. Im Fahrerlager gibt es die Möglichkeit der Stromentnahme (gegen Kostenersatz von 5.- Euro, zu entrichten im Fahrerlager Office). Pro Stromanschluss darf nur ein Servicefahrzeug angeschlossen werden. Die Wasseranschlüsse sind nicht aktiviert.

Im gesamten Fahrerlager sind ausreichend Müllkübel und Mülltrennung untergebracht. Wir erwarten einen verantwortungsvollen Umgang mit den produzierten Abfällen und gehen davon aus, dass jeder seinen Stellplatz sauber verlässt. Sollten uns zusätzliche Kosten für die Reinigung des Fahrerlagers entstehen, werden wir diese zukünftig leider auf den Nutzungspreis aufschlagen müssen. Auch für Problemstoffe (Öl) gibt es eine gekennzeichnete Sammelstelle. An dieser Stelle: Im Safety Park gibt es keine Tankstelle!

Im Fahrerlager gilt grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit, das Fahren mit den Trainingsfahrzeugen (egal ob Zweiräder oder Go Karts) ist nicht gestattet (auch nicht am restlichen Gelände des Safety Park). Die Fahrzeuge dürfen erst ab der Einfahrt zur Strecke, am



Pfatten Südtirol - Vadena Alto Adige

Safety Park GmbH
Zentrum für Verkehrssicherheit
Frizzi Au 3
I - 39051 Pfatten (BZ)
Tel +39 0471 220800 – Fax +39 0471 220899
Info@Safety-Park.com

Vorstart zum Track, in Betrieb genommen werden. Den Vorstart dürfen der Fahrer und ein Mechaniker betreten (beide müssen das im Office ausgegebene Armband tragen).

2.7.2 Übernachtung im Fahrerlager

Die Übernachtung im Fahrerlager ist gegen eine Gebühr von 10.– Euro pro Fahrzeug (Wohnmobil oder Wohnwagen) möglich. Die Gebühr ist im Office des Fahrerlagers zu entrichten. Das Haupttor zum Safety Park ist bis 24.00 Uhr geöffnet, jeder kann mit einem Fahrzeug ein-/ausfahren. Ab 00.00 bis 07.30 Uhr morgens gibt es lediglich einen Personenzugang, das Fahrzeug muss außerhalb geparkt werden. Es gilt strenge Nachtruhe und ab 18.00 absolutes Verbot, die Trainingsfahrzeuge zu starten oder zu fahren. Seitens Safety Park wird keine Verantwortung für Schäden oder Diebstähle übernommen, es gibt keinen Sicherheitsdienst/Nachtwache.